

Gemeinde Heinersbrück

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Heinersbrück am 21.08.2014

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BAD/006/2014

TOP:

Thema:

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014 in Heinersbrück

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Gemäß der §§ 56 und 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes BbgWahlG beschließt die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl und über Einsprüche nach den §§ 55 und 79 BbgKWahlG.

Durch den Wahlausschuss des Amtes Peitz und den Wahlleiter des Amtes Peitz wurde festgestellt, dass die Kommunalwahl in Heinersbrück ordnungsgemäß durchgeführt wurde und nicht zu beanstanden ist.

Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Einspruchsfrist endete zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse im Amtsblatt.

Der Gemeindevertretung Heinersbrück wird vorgeschlagen, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 21.10.2014

gez. Kerstin Lichtblau
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25.05.2014 in der Gemeinde Heinersbrück.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Jessica Hannusch**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Kerstin Lichtblau

Zustimmung

Kämmerei

Kerstin Lichtblau

Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

./.